

Die Denkmalpflege und der Kulturgüterschutz

Autor(en): **Felder, Peter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **36 (1989)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-367817>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dieser Kopf eines Galliers, auf einem römischen Stirnziegel der 11. Legion, ist so etwas wie ein Symbol geworden für den enormen Reichtum an römischen Fundstätten im Aargau. Vindonissa, 69-79 n. Chr. (Aufnahme Kantonsarchäologie)



Augusta Raurica, an der Grenze zu Basel-Land, mit einem ansehnlichen Teil auf aargauischem Kantonsgebiet.

Das Legionslager Vindonissa, im heutigen Windisch bei Brugg, mit dem Amphitheater und römischen Siedlungen. Die frühchristlichen Kirchen von Kaiseraugst und Tenedo in Zurzach, erstere als Bischofssitz ein wichtiges Zentrum. Alle Kirchenbauten des Mittelalters, voran die romanischen Zeugnisse wie die Krypta von Muri und die St.-Anna-Kapelle von Fahr. Als Glanzstück sei die zwischen 1310-30 erbaute Klosterkirche Königsfelden genannt, mit dem weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannten Glasgemäldezyklus in den elf hochragenden Chorfenstern.

Die ehemaligen Klöster von Wettingen und Muri, beide mit ausgezeichneten Kabinettscheiben im Kreuzgang – und beide mit barocken Klosterkirchen, letztere durch eine Kuppel von Bettini gekrönt.

Die vielen Schlösser und Burgen, voran das Stammschloss der Habsburger, Lenzburg, Wildeggen mit dem heutigen Wohnmuseum und das einzigartige Wasserschloss Hallwil am Ufer des gleichnamigen Sees.

Und nicht zuletzt der grosse überkommene Bestand von Bürgerhäusern und mittelalterlicher Bausubstanz in den Altstädten, die regionaltypischen Bauernhäuser und Kleinbauten, letztere als angenehmer Blickfang in unserer bäuerlichen Landschaft.

Diese grosse Hinterlassenschaft und ihre mustergültige Erhaltung sind dem Kanton eine ernste Sorge. So wundert es nicht, wenn der Archäologie, der Denkmalpflege und den historischen Sammlungen eine hohe Bedeutung zu-

kommt. Deshalb haben die Verantwortlichen auch früh die Gedanken und Möglichkeiten des Kulturgüterschutzes aufgegriffen. Der umfangreiche bewegliche und unbewegliche Besitz an Kulturgütern verpflichtet, für dessen Erhaltung, Sicherung und Dokumentation die nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Der Kulturgüterschutz, als Nahtstelle zwischen den verschiedenen Institutionen, hat den Auftrag für die Durchführung der einzelnen Massnahmen erhalten. Diese lassen sich in folgende Hauptgebiete gliedern:

- Mikroverfilmung von Schriftgut, Archivalien, Planmaterial, Karteien, Sammlungskatalogen u.ä. und Führen eines kantonalen Mikrofilmarchivs mit Bibliotheksdienst.
- Bearbeiten von Sicherstellungs-Dokumentationen für unbewegliche Kulturgüter als Grundlage für die Wiederherstellung nach Schadensfällen bei Katastrophen und kriegsrischen Ereignissen.
- Beraten der Institutionen und Dritten in Fragen des praktischen Kulturgüterschutzes, besonders auch für die Planung und den Bau von Kulturgüter-Schutzräumen.
- Verantwortung für die Fachausbildung der Kulturgüterschutz-Formationen im Zivilschutz sowie auch Beratung und Betreuung bei der praktischen Arbeit.

Dieses Aufgabenfeld mit Eifer, Initiative und Geschick zu bearbeiten ist das Credo der Verantwortlichen für Kulturgüterschutz. Der anerkannte Nutzen für den reichen Kulturbesitz unseres Kantons, heutzutage glücklicherweise in Friedenszeiten, rechtfertigt den überschaubaren Aufwand. ▣

Die Denkmalpflege und der Kulturgüterschutz

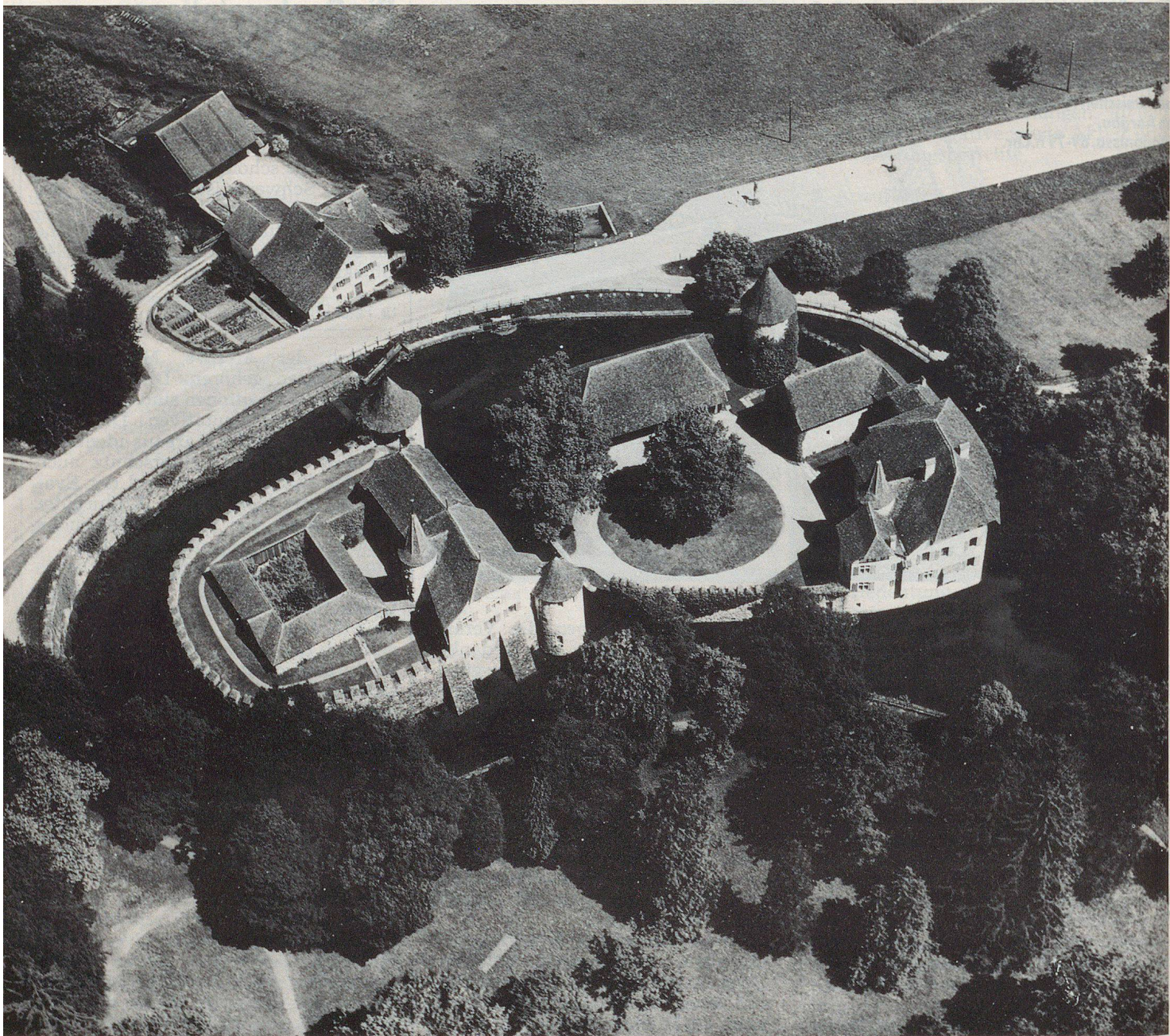
Um das hohe Interesse der Denkmalpflege am Kulturgüterschutz zu verstehen, genügt schon ein flüchtiger Blick in das Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung. So sind hier alleine für das Gebiet des Kantons Aargau 343 Objekte registriert, von denen 38 in den

Dr. Peter Felder, Denkmalpfleger

Bereich der Archive, Museen und Sammlungen gehören. Die restlichen 305 Inventarpositionen sind durchwegs mit den repräsentativen Denkmalschutzobjekten des Aargaus identisch. Da sich der Kulturgüterschutz auch mit der Dokumentation und der Evakuierung der beweglichen Kulturgüter befasst, kann von einem umfassenden Schutzkonzept gesprochen werden.

Ein für die Denkmalpflege ebenso wichtiger Bereich sind die Kulturgüterschutzobjekte von lokaler Bedeutung (Kategorie C), denn hier erst spiegelt sich der enorme Reichtum unserer Kulturlandschaft mit ihrer weitgestreuten Vielfalt. Und zwar treffen wir nicht bloss die restlichen Denkmalschutzobjekte (insgesamt 1150), sondern zahlreiche weitere markante Zeugen unserer Kultur- und Architekturgeschichte. Neben regionaltypischen Bürger- und Bauernhäusern werden in dieser Kategorie die zugehörigen Kleinbauten, ebenso Wegkreuze, Bildstöcke, Brunnen, Grenzsteine und Denkmale erfasst. Ausserdem interessiert sich der Kulturgüterschutz für die Gemeinde- und Pfarrarchive, ferner für die in den letzten Jahren in den Gemeinden geschaffenen Ortsmuseen, welche auf lebendige Weise die Vergangenheit unserer Städte und Dörfer dokumentieren. Diese Fülle von Informationen, eng verknüpft mit den Zielsetzungen der Denkmalpflege, vertiefen unser Wissen über den Kulturbesitz unseres Kantons. Die Inventare von lokaler Bedeutung, zum grossen Teil durch die örtlichen Verantwortlichen für Kulturgüterschutz bearbeitet, ergeben schliesslich als flächendeckendes Hinweisinventar ein unschätzbares Arbeitsinstrument für unsere Planer und Baubehörden.

Einen weiteren Schwerpunkt in der Zusammenarbeit zwischen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz bildet die Sicherstellungsdokumentation. Die sorgfältige Aufnahme von Kulturdenkmälern war von jeher ein besonderes Anliegen der Denkmalpflege. So erschien im Bereich «Das Bürgerhaus der Schweiz» bereits 1924 ein Band über den Kanton Aargau, mit einem reichhaltigen Material an Fotos und Planaufnahmen. Während des Zweiten



Seit der Erbauung im 12. Jahrhundert ist das Geschlecht der Hallwyl ohne Unterbruch mit dieser prächtigen Schlossanlage am Ufer des gleichnamigen Sees verbunden.

Aufnahme Swissair, 1953

Weltkriegs wurden sodann im Rahmen des technischen Arbeitsdienstes, einer segensreichen Arbeitsbeschaffungsaktion, umfassende Planaufnahmen von vielen Objekten erstellt. Diese Arbeiten sind von der Kunstdenkmäler-Inventarisierung weitsichtig fortgesetzt worden, so dass bei der Gründung der Denkmalpflege im Jahre 1954 bereits eine vielfältige Sammlung von Dokumenten vorlag.

Der Dokumentationsbedarf der Denkmalpflege und des Kulturgüterschutzes deckt sich sowohl bezüglich der Planunterlagen wie der Photodokumentation. Aus diesem Grunde findet hier ebenfalls eine möglichst enge Zusammenarbeit statt. Sicherstellungsdokumentationen des Kulturgüterschutzes bauen auf den vorhandenen Unterla-

gen der Denkmalpflege auf, und die zu erstellenden Ergänzungen dienen wiederum der denkmalpflegerischen Betreuung der Objekte bei Restaurierungen, Renovierungen und Umnutzungen. Die verheerende Brandkatastrophe der Stadtkirche Bremgarten zeigte deutlich, wie hilfreich, ja unentbehrlich solches Dokumentationsmaterial sein kann. Ohne diese Unterlagen wäre ein originalgetreuer Wiederaufbau schlechthin unmöglich gewesen.

Die heilsame Wechselwirkung zwischen Denkmalpflege und Kulturgüterschutz hat sich bereits vielfach bewährt. Die Nützlichkeit dieser Zusammenarbeit liegt aber nicht alleine bei messbaren Werten, sondern ebenso kommt die Ausbildung des Personals, das im Kulturgüterschutz eingeteilt ist,

den Anliegen der Denkmalpflege zugute. Vor allem die Bearbeitung der Inventare von lokaler Bedeutung, die in den Zivilschutzformationen vorgenommen wird, weckt den Sinn und das Verständnis für den kulturellen Reichtum der eigenen Gemeinde – gerade heute, wo zahlreiche kommunale Objekte stark gefährdet sind. Dieser akuten Gefahr gilt es durch Information und Sensibilisierung zielbewusst entgegenzuwirken, damit nicht bloss ein paar dürftige Reservate, sondern möglichst viel von unserer reichen Kulturlandschaft kommenden Generationen erhalten bleibt. Unter diesem Blickpunkt kann das Haager Abkommen «Schutz der Kulturgüter vor den Folgen von bewaffneten Konflikten» sogar eine friedenszeitliche Mission erfüllen. ▣